ETL | Prüfung & Beratung

Berghof Foundation Operations gGmbH
Berlin

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für
das Geschäftsjahr 2024

Testatsexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 12. Juni 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Schlossarek Ralph Riese

Marko Schlossarek
Wirtschaftsprüfer

Ralph Riese
Wirtschaftsprüfer

Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,00		14,00
			14,00	14,00
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.791,00		244.315,00
			220.791,00	244.315,00
			220.805,00	244.329,00
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
1.	Waren	2.204,33		2.204,33
2.	Geleistete Anzahlungen	780.874,54		207.819,72
			783.078,87	210.024,05
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.744.940,23		843.778,03
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	296.434,97		309.266,89
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	265.345,70		225.920,66
			2.306.720,90	1.378.965,58
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.957.831,59	6.418.970,28
			9.047.631,36	8.007.959,91
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		1.674,02	6.440,14
			9.270.110,38	8.258.729,05

P A S S I V A

		31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
			25.000,00	25.000,00
II.	Gewinnrücklagen			
1.	Andere Gewinnrücklagen	324.375,20		324.375,20
			324.375,20	324.375,20
III.	Gewinnvortrag		12.399,02	258.801,31
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		3.127,38	-246.402,29
			364.901,60	361.774,22
B.	**SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN**		0,00	131.843,00
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	0,00		35.310,20
2.	Sonstige Rückstellungen	597.247,91		560.427,26
			597.247,91	595.737,46
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.246,43		20.566,14
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.337,02		640.710,53
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	492.504,45		1.280.151,26
			1.041.087,90	1.941.427,93
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		7.266.872,97	5.227.946,44
			9.270.110,38	8.258.729,05

Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		2024 EUR		2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		20.344.963,04	17.225.484,41
2.	**Gesamtleistung**		20.344.963,04	17.225.484,41
3.	Sonstige betriebliche Erträge		310.642,72	429.960,70
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		-539,08
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.179.579,50		-6.682.317,67
			-8.179.579,50	-6.682.856,75
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-7.476.218,54		-6.756.297,91
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.526.598,11		-1.359.796,08
			-9.002.816,65	-8.116.093,99
6.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-78.796,56		-90.631,67
			-78.796,56	-90.631,67
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.391.285,67	-2.937.499,69
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-74.765,30
9.	**Ergebnis nach Steuern**		3.127,38	-246.402,29
10.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		3.127,38	-246.402,29

Anhang zum Jahresabschluss der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,

für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Unsere Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg, Abteilung B, unter der Nr. 95319 B eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Berghof Foundation Operations gGmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 wird in Anspruch genommen; die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB werden teilweise angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemein

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Generalnormen § 264 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

3. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 und 2a EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Projektbezogene Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend den Geberrichtlinien linear abgeschrieben.

4. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt

6. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind zu Nominalwerten angesetzt.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen in Abrechnungsperioden nach dem Abschlussstichtag betreffen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge in Abrechnungsperioden nach dem Abschlussstichtag betreffen. Der Ansatz erfolgt zu Nominalwerten.

8. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert angesetzt.

9. Sonderposten

Für projektbezogene Gegenstände des immateriellen und materiellen Anlagevermögens wird im Zeitpunkt der Anschaffung ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe der erhaltenen Zuwendungen gebildet, die den Anschaffungskosten der erworbenen Anlagegüter entsprechen. Der Sonderposten wird jährlich in Höhe der für den Vermögensgegenstand vorgenommenen Abschreibung aufgelöst. Die Zuführung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge.

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

12. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Die Ermittlung der Jahresendbestände erfolgt gemäß §256a HGB zum Bilanzstichtag.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt nach § 284 Abs. 3 HGB. Die Zugänge betreffen in erster Linie die IT-Ausstattung und die Büroinfrastruktur. Die Abschreibung erfolgte linear über die erwartete Nutzungsdauer von 3-5 Jahren.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der gGmbH besteht ausschließlich aus dem gezeichneten Kapital (voll eingezahlt) und den Gewinnrücklagen. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen.

4. Sonderposten

Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 131 aufgelöst.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 597 (i.V. TEUR 560) und beinhalten im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 225 (i.V. TEUR 233), Überstundenrückstellungen in Höhe von TEUR 130 (i.V. TEUR 0) und Rückzahlungen von Fördermitteln in Höhe von TEUR 67 (i.V. TEUR 123).

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 183 (i.V. TEUR 145) und im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 17 (i.V. TEUR 15) ausgewiesen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Durch zu viel erhaltene Mittel im Jahr 2024, welche erst in 2025 verbraucht werden, haben sich der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung von TEUR 5.228 auf TEUR 7.267 erhöht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 18,1% gestiegen und betragen 20,3 Mio. EUR (i.V. 17,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf ein insgesamt gestiegenes Projektvolumen, sowohl bei bestehenden als auch neuen Zuwendungsgebern zurückzuführen. Die ebenfalls enthaltenen Zuwendungen der Berghof Foundation Trust GmbH, Berlin betragen TEUR 1.879 (i.V. TEUR 2.146).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 114 TEUR (i.V. TEUR 258), die Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 131 TEUR (i.V. TEUR 119), Erstattungen nach dem AufwendungsausgleichsG in Höhe von 46 TEUR (i.V. TEUR 32) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 36 TEUR (i.V. TEUR 6).

3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 92 (i. V. TEUR 90).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Forderungsverluste von TEUR 6 (i.V. TEUR 106) und andere periodenfremde Aufwendungen von TEUR 17 (i.V. TEUR 83).

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 1 (i.V. TEUR 33).

D. Sonstige Angaben

1. durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug in 2024 129,5 (i.V. 117,0), darunter auch 8 Mitglieder des Executive Teams, und ist eingeteilt in folgende Gruppen:

84,2 weibliche Angestellte,
44,3 männliche Angestellte sowie
1,0 diverse Angestellte.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer und Prokuristen sind:

Herr Sven Arndt, Director of Administration (Prokurist) (bis 15. Februar 2024)
Herr Andrew Gilmour, Executive Director (Geschäftsführer) (bis 19. Februar 2025)
Frau Dr. Chris Coulter,

- Deputy Executive Director (Prokuristin) (bis 19. Februar 2025)
- Executive Director (Geschäftsführerin) (ab 19. Februar 2025)

Herr Gustavo Arnaudo, Head of Finance and Administration (Prokurist) (ab 19. Februar 2025)

Geschäftsführer und Prokuristen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dem Stiftungsrat gehörten zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an:

- Johannes Zundel, CEO Berghof Foundation Trust, Tübingen, Deutschland (Vorsitzender)
- Sandra Breka, Vice President & COO, Open Society Foundations, Berlin, Deutschland
- Diana Chigas, The Fletcher School of Law and Diplomacy, Tufts University, Medford, MA, USA
- Hilde Frafjord Johnson, Former Norwegian Minister of International Development, Oslo, Norwegen
- Prof. Dr. Kjell-Åke Nordquist, University of Uppsala, Uppsala, Schweden
- Prof. Dr. em. Dr. h.c. mult. Dieter Senghaas, formerly University of Bremen, Bremen, Deutschland
- Dr. Christian Sundermann, State Secretary in non-active service, Berlin, Deutschland
- Dr. Mathias Terheggen, Head Partnerships & Philanthropy Switzerland, Member of the Management Board, ETH Foundation, Schweiz
- Nickolay E. Mladenov, Director General of the Anwar Gargash Diplomatic Academy (AGDA) - Abu Dhabi Emirate, United Arab Emirates
- Neha Sanghrajka, Senior Conflict Sensitivity Advisor, UNOPS; Fellow and Senior Advisor at the Geneva Centre for Security Policy - Nairobi, Kenya.

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird entsprechend § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

4. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 459 (i.V. TEUR 463).

6. Zuwendungsgeber bezogene Angaben

Dieser Abschnitt enthält Angaben zu Zuwendungen und Beiträgen, die von Gebern erhalten wurden, einschließlich der Zuweisung von Mitteln, der Einhaltung von Geberbedingungen und der wesentlichen Salden zum Berichtszeitpunkt.

								Geschäftsjahr 2024			
BFO Projektnr.	Land	Geber	Projektbezeichnung	Vertrags-nummer	Zeitraum	Vertrags-wert	Angeforder-ter Betrag	Eröffnungs-saldo	Ausgaben im Geschäftsjahr	Schlusssaldo	Bemerkungen
82401	Switzerland	Swiss Federal Department of Forign Affaris	Core Contribution	81080547 / 637124	01.01-31.12.2024	175.000,00	175.000,00	0,00	175.000,00	0,00	Die Gesamtsumme der Zuwendung stellt weniger als 2% des Gesamtumsatzes dar und sie wurde nicht zur Bildung von Reserven verwendet.
82402	Finland	Ministry for Foreign Affairs	Core Contribution + Women in Diplomacy Project (WIND)	n/a	01.01-31.12.2024	400.000,00	400.000,00	0,00	380.510,00	19.489,88	Geringer Anteil der Mittel wurde nach 2025 abgegrenzt zur Finanzierung von Aktivitäten zu Beginn des Folgejahres
23006	Ireland	Department of Foreign Affairs	Contribution to the peace process between the ELN and the Colombian Government through multi-track engagement on gender and environmental issues.	HQ-SF-2023-BF	01.05.2023-30.04.2024	99.990,00	99.990,00	41.865,00	41.864,72	0,00	n/a

Alle im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Zuwendungsverträgen, den Geberrichtlinien und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften verwendet. Die Organisation bestätigt, dass die Mittel ausschließlich für die vorgesehenen Projektzwecke verwendet wurden und einer angemessenen Finanzkontrolle und Aufsicht unterlagen.

E. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F. Nachtragsbericht

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung wären, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Berlin, den 12. Juni 2025

Berghof Foundation Operations gGmbH

Dr. Chris Coulter (Geschäftsführerin)

Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	310.713,81	0,00	0,00	310.713,81	310.699,81	0,00	0,00	310.699,81	14,00	14,00
	310.713,81	0,00	0,00	310.713,81	310.699,81	0,00	0,00	310.699,81	14,00	14,00
II. SACHANLAGEN										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.041.622,82	55.272,56	0,00	1.096.895,38	797.307,82	78.796,56	0,00	876.104,38	220.791,00	244.315,00
	1.041.622,82	55.272,56	0,00	1.096.895,38	797.307,82	78.796,56	0,00	876.104,38	220.791,00	244.315,00
FINANZANLAGEN										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.352.336,63	55.272,56	0,00	1.407.609,19	1.108.007,63	78.796,56	0,00	1.186.804,19	220.805,00	244.329,00

Lagebericht
zum Jahresabschluss der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin
für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Berghof Foundation Operations gGmbH (Berghof Foundation, Berghof, BFO) ist ein gemeinnütziges Unternehmen mit Hauptsitz in Berlin, das sich der Unterstützung gewaltfreier Konfliktbearbeitung im Bereich der Friedensförderung, der Friedenspädagogik sowie der Friedens- und Konfliktforschung widmet.

Die Kernaufgaben der Berghof Foundation umfassen dabei die methodische Durchführung von Mediation, Dialog und Verhandlungen im Rahmen von in der Regel öffentlich geförderten Projekten und schaffen damit Raum für eine friedliche Konflikttransformation weltweit.

Ein weiteres Büro der BF in Deutschland befindet sich in Tübingen.

II. Wirtschaftsbericht und aktuelle Entwicklungen

Das Jahr 2024 war von zahlreichen Konflikten geprägt. Der Krieg in Gaza, der später auf den Libanon übergriff, hat viel Leid und Zerstörung verursacht. Der Sudan steht vor einer noch größeren humanitären Katastrophe. In der Ukraine gewinnt der Krieg gegen den geschwächten ukrainischen Widerstand langsam die Oberhand. In Europa setzt der stetige Aufstieg der extremen Rechten weiter zu, während auf der anderen Seite des Atlantiks noch unklar ist, wie sich die neue Regierung auf die demokratischen Werte und die aktuellen Konflikte auswirken wird. All dies geschieht vor dem Hintergrund rekordverdächtiger Hitzewellen und Naturkatastrophen, die die Konflikte in vielen Teilen der Welt weiter verschärft haben.

Dieser weltweite Anstieg von Konflikten geht einher mit einem Rückgang der Mittel für deren Prävention, Lösung oder Transformation.

Trotz der globalen Entwicklungen in diesem Jahr konnten jedoch Fortschritte in langfristigen Prozessen erzielt werden, an denen Berghof seit Jahren arbeitet.

Die erste Ausgabe der Flaggschiff-Konferenz der Berghof Foundation, The Berlin Moot, trug wesentlich dazu bei, das Profil der Organisation bei Beamten und Institutionen in vielen Ländern zu schärfen. Durch die Zusammenführung von politischen Entscheidungsträgern und globalen Experten aus verschiedenen Disziplinen mit Friedenspraktikern und Mediatoren verschaffte sie Berghof eine beispiellose Sichtbarkeit im Bereich der Friedensförderung. Darüber hinaus führten die Bücher, Forschungsarbeiten, Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen der Organisation dazu, dass politische Entscheidungsträger und Medien auf verschiedene Themen im Zusammenhang mit globalen Konflikten aufmerksam wurden.

Berghof gelang es auch, seine Bemühungen um Klimasicherheit und Friedensförderung voranzutreiben. Das Portfolio zur Umweltfriedensförderung ist nun ein wichtiger Bestandteil aller Arbeitsbereiche der Organisation: regionale Friedensförderung, Konfliktforschungsarbeit und Friedenserziehung.

Darüber hinaus erhielt die Berghof Foundation von der niederländischen Regierung eine mehrjährige Förderung zur Stärkung der Friedensinfrastrukturen unter anderem in Somalia und im Jemen.

Die Organisation hat auch ihr Portfolio in der Region am Horn von Afrika erweitert. Das Team, das 2018 seine Arbeit in Äthiopien aufgenommen hat, ist nun in den Schlüsselregionen Oromia, Tigray und Amhara aktiv und baut sein Netzwerk von Partnern auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen aus. In Somalia erweitert die Organisation ihre Programme über Galmudug und Hirshabelle hinaus auf den Südweststaat.

Schließlich wurde die Arbeit von Berghof im Nahen Osten und insbesondere im Libanon durch die anhaltenden Konflikte in der Region stark beeinträchtigt. Dennoch ist es den Mitarbeitern in Beirut gelungen, ihre Arbeit fortzusetzen und sich weiterhin für den Abbau von Spannungen innerhalb der libanesischen Gesellschaft einzusetzen.

Alle Erfolge, die im Jahr 2024 erzielt wurden, sind dem Engagement und der Expertise der Berghof-Mitarbeiter in Berlin, Tübingen, im Libanon, in Somalia und allen anderen Ländern zu verdanken. Die Berghof Foundation ist auch sehr dankbar für die Zusammenarbeit mit ihren zahlreichen Partnern auf der ganzen Welt, insbesondere denen, die direkt mit den Gemeinschaften zusammenarbeiten, oft unter schwierigen und manchmal gefährlichen Bedingungen. Ohne die Unterstützung der Geber der Organisation, deren großzügige Beiträge weiterhin eine entscheidende Rolle für die Arbeit von Berghof spielen, wären all diese Bemühungen nicht möglich gewesen.

Während sich die Berghof Foundation in einem zunehmend komplexen globalen Konfliktumfeld bewegt, bleibt sie ihrer Mission der Friedensförderung und Konfliktlösung verpflichtet.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Das Unternehmen setzte seinen Wachstumskurs im Jahr 2024 fort und steigerte seinen Umsatz um 18,1 % auf 20,3 Millionen Euro, nach 17,7 Millionen Euro im Jahr 2023. Der erzielte Umsatz liegt damit auch über dem geplanten Umsatz für 2024. Dieses Wachstum wurde sowohl durch höhere Projektmittel von bestehenden Gebern als auch durch die Gewinnung neuer Geberpartnerschaften getragen. Damit setzte sich der positive Trend der letzten zehn Jahre auch im Jahr 2024 fort. Darüber hinaus wurde in 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von 3 TEUR realisiert, was sich deutlich über dem Vorjahresergebnis von -246 TEUR befindet und dem Planwert entspricht.

Investitionen

Als Organisation ist Berghof bestrebt, flexibel auf konfliktspezifische Bedürfnisse und Chancen zu reagieren, sobald diese sich ergeben, und Lernprozesse zu ermöglichen und zu unterstützen, die zur Entwicklung neuer Perspektiven, Beziehungen und Verhaltensweisen anregen und so Möglichkeiten für die Bewältigung von Konflikten und das Finden von Wegen für ein friedliches Zusammenleben eröffnen. Da Berghof auf die Bereitstellung von Fachwissen in den Bereichen Mediation und Friedensförderung spezialisiert ist, hält die Organisation ihr Anlagevermögen auf einem niedrigen Niveau, das 2024 wie im Vorjahr etwa 2 % der Bilanzsumme ausmacht. Investitionen fließen in erster Linie in IT-Ausrüstung zur Unterstützung der Infrastruktur am Arbeitsplatz. Wo immer dies wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Investitionsausgaben als Betriebsausgaben umgegliedert, um die Kosteneffizienz zu optimieren.

Personal und Organisation

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Berghof Foundation durchschnittlich 107 Vollzeitmitarbeiter an ihren beiden Standorten in Berlin und Tübingen. Im Laufe des Jahres gab es eine Reihe von Neueinstellungen, sodass zum Jahresende 125 Mitarbeiter (bzw. 109 Vollzeitkräfte) beschäftigt waren.

Mit der Übernahme des Tarifvertrags TVöD im Jahr 2023 wurde die Einhaltung des Besserstellungsverbots nach dem Zuwendungsgesetz transparenter gestaltet. Darüber hinaus wurde ein Zeiterfassungssystem eingeführt und entsprechend umgesetzt.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme stieg um rund 12,2 % oder 1.011 TEUR auf 9.270. TEUR gegenüber 8.259 TEUR im Vorjahr. Als Unternehmen, das vorwiegend intensive fachliche Unterstützung anbietet, verfügt Berghof nur über ein geringes Volumen an Sachanlagen, die hauptsächlich die IT-Ausstattung betreffen.

Das um rund 13,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegene Umlaufvermögen besteht fast ausschließlich aus Forderungen und liquiden Mitteln. Die Vorratsbestände sind um 573 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen und betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Anzahlungen für Projekte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in 2024 um 901 TEUR auf 1.745 TEUR gestiegen und resultiert aus dem gestiegenen Geschäftsvolumen der Berghof Foundation. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Jahresende auf 5.958 TEUR und lagen damit leicht unter dem Vorjahreswert. Sie

machten rund 64 % der Bilanzsumme aus. Ursächlich für den Rückgang der liquiden Mittel ist der Abbau der Verbindlichkeiten zum Jahresende.

Die detaillierte Aufstellung ist wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	221	244	-23
Liquide Mittel	5.958	6.419	-461
übriges Umlaufvermögen/ARAP	3.091	1.596	1.495
Bilanzsumme	**9.270**	**8.259**	**1.011**
Passiva			
Eigenkapital	365	362	3
Sonderposten für Zuwendungen	0	132	-132
Rückstellungen	597	596	1
Verbindlichkeiten	1.041	1.941	-900
PRAP	7.267	5.228	2.039
Bilanzsumme	**9.270**	**8.259**	**1.011**

Das Eigenkapital bleibt zum 31. Dezember 2024 mit 365 TEUR positiv. Das niedrige Jahresergebnis in Höhe von 3 TEUR wurde nach dem Defizit von 246 TEUR im vorangegangenen Geschäftsjahr positiv aufgenommen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die größten Zuwächse bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen, die aus bereits von Gebern erhaltenen Mitteln bestehen, die in den folgenden Rechnungsperioden verwendet werden sollen, und die um 2.039 TEUR auf 7.267 TEUR gestiegen sind. Die Rückstellungen haben sich um 1 TEUR auf 597 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind geringere Steuerrückstellungen und höhere sonstige Rückstellungen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten von insgesamt 900 TEUR auf 1.041 TEUR betrifft vor allem den Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, da in 2024 geringere kreditorische Debitoren als in 2023 vorlagen.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	20.345	100,0	17.225	100,0	3.120
Materialaufwand	8.179	40,2	6.683	38,8	1.496
Rohertrag	**12.166**	**59,8**	**10.542**	**61,2**	**1.624**
Personalaufwand	9.003	44,3	8.116	47,1	887
Abschreibungen	79	0,4	91	0,5	-12
übrige Aufwendungen	3.391	16,7	2.937	17,1	454
./. Übrige Betriebserträge	310	1,5	430	2,5	-120
Betriebsergebnis (EBIT)	**3**	**0,0**	**-172**	**-1,0**	**175**
Ertragssteuern	0	0,0	74	0,4	-74
Jahresergebnis	**3**	**0,0**	**-246**	**-1,4**	**249**

Die Umsatzerlöse sind in 2024 um 3.119 TEUR auf 20.345 TEUR in Folge des höheren Projektaufkommens gestiegen. Rückläufig sind dagegen um 289 TEUR geringere sonstige betriebliche Erträge, da in 2023 größere Auflösungen von Rückstellungen und des Sonderpostens für Zuwendungen vorhanden waren. Die Ausgaben, die im Geschäftsjahr 2024 den stärksten Anstieg verzeichneten, waren Material- und Dienstleistungskosten sowie Personalkosten, was hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl der durchgeführten Projekte zurückzuführen ist. Die Material- und

Dienstleistungskosten beliefen sich 2024 auf 8.179 TEUR, die Personalkosten auf 9.003 TEUR, was einem Anstieg von 22,4 % bzw. 10,9 % entspricht.

Insgesamt sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der Organisation weiterhin solide. Trotz ihrer Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich erzielte die Organisation im Jahr 2024 stabile und positive Finanzergebnisse. Die Einnahmen und Ausgaben standen im Einklang mit den Projekt- und Betriebsplänen, und die Finanzkontrollen blieben wirksam. Die Geschäftsführung betrachtet das Geschäftsjahr 2024 sowohl aus operativer als auch aus finanzieller Sicht als zufriedenstellend.

IV. Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement bei Berghof ist in den operativen und Governance-Rahmenbedingungen verankert und unterstützt die strategischen und operativen Ziele der Organisation. Das vorrangige Ziel besteht darin, Verluste zu vermeiden und Risiken in allen Tätigkeitsbereichen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. Dazu gehören finanzielle, operative, reputationsbezogene, rechtliche und Compliance-Risiken.

Führungskräfte bewerten systematisch Risiken auf Organisations- und Projektebene, insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Aktivitäten, von Gebern finanzierten Aktivitäten und Engagements Dritter. Die Risikobewertungen werden unter Berücksichtigung der Anforderungen der Geber durchgeführt, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Rechenschaftspflicht, die Integrität der Beschaffung und die Einhaltung der Förderbedingungen.

Die Organisation hat die Entwicklung einer umfassenden Struktur für die systematische Dokumentation und Überwachung interner und externer Risiken fortgesetzt und schrittweise ein internes Risikomanagementsystem eingerichtet und formalisiert, das den bewährten Verfahren und Prüfungsstandards entspricht. Dazu gehören die Verbesserung der Dokumentation, die Zuweisung von Risikoverantwortlichkeiten und die Stärkung der Überwachungsmechanismen.

Bestehende Maßnahmen – wie Reiseversicherungen für Mitarbeiter, Finanzkontrollen, Budgetüberwachung, Compliance-Prüfungen und Liquiditätsplanung – werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
Die Risikomanagementpraktiken sind auf die Erwartungen der institutionellen Geber abgestimmt und unterliegen internen Überprüfungen, wodurch Transparenz, Nachvollziehbarkeit und kontinuierliche Verbesserung gewährleistet sind.

Mit dem internationalen Wachstum der Organisation wird verstärkt Wert auf ein Gleichgewicht zwischen zentraler Aufsicht und dezentraler Risikoidentifizierung und -verantwortung auf Projekt-, Länder- und regionaler Ebene gelegt. Die Entwicklung dieser Prozesse wird abteilungsübergreifend koordiniert und in die internen Kontrollsysteme integriert, um Konsistenz und Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten.

V. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Die Berghof Foundation hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Transformation gewaltsamer Konflikte in friedliche und nachhaltige Lösungsprozesse zu unterstützen. Angesichts der weltweit steigenden Zahl und Komplexität gewaltsamer Konflikte wächst auch die Nachfrage nach dem Fachwissen und den Unterstützungsleistungen der Berghof Foundation entsprechend – was der Organisation wichtige strategische Chancen eröffnet.

Gleichzeitig ist die Umsetzung von Projekten in Konfliktregionen mit erheblichen Risiken verbunden. Diese Risiken – die von operativen und sicherheitsrelevanten Belangen bis hin zu Compliance- und finanziellen Unsicherheiten reichen – werden in Abstimmung mit unseren institutionellen Geldgebern durch regelmäßige Überprüfungen und Dialoge bewertet und überwacht. Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor der wichtigste Geldgeber von Berghof.

Das größte vorhersehbare Risiko ist die mögliche Kürzung oder Verzögerung der Projektfinanzierung aufgrund sich ändernder politischer Prioritäten oder strengerer Förderbedingungen. Um dem entgegenzuwirken, verfolgt Berghof aktiv eine Diversifizierungsstrategie, um die Abhängigkeit von einzelnen Finanzierungsquellen zu verringern. Die Organisation

investiert in strategische Fundraising-Kapazitäten und strebt flexiblere, nicht an bestimmte Projekte gebundene Finanzmittel an. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die finanzielle Widerstandsfähigkeit der Organisation zu stärken und eine nachhaltigere Finanzierungsgrundlage zu gewährleisten.

Darüber hinaus baut Berghof sein Netzwerk von Geldgebern weiter aus und erweitert sein Portfolio an Förderanträgen, um das Risiko eines geringeren Projektvolumens oder einer eingeschränkten programmatischen Flexibilität zu mindern.

Rechtliche Risiken, einschließlich Risiken aus Compliance- oder Vertragsangelegenheiten, werden in den Finanzberichten durch Risikovorsorgen angemessen berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden durch eine kontinuierliche Cashflow-Planung genau überwacht. Auf der Grundlage gesicherter Finanzierungszusagen und aktueller Prognosen schätzt die Organisation ihr Liquiditätsrisiko als gering ein.

VI. Ausblick (Prognosebericht)

Aufgrund des volatilen geopolitischen Umfelds und der Art unserer Arbeit in Konfliktregionen bleibt die Prognose der Entwicklungen in unserem Bereich weiterhin schwierig. Für das Jahr 2025 rechnen wir mit stabilen Umsatzerlöse auf vergleichbarem Niveau von 2024 und erwarten eine ausgeglichenes Jahresergebnis.

Allerdings besteht weiterhin erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des Zeitpunkts und der Genehmigung der Projektfinanzierung durch unsere größten Geldgeber. Diese Verzögerungen und möglichen Kürzungen machen es schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt einen definitiven Finanzausblick zu geben. Es ist noch nicht klar, inwieweit eventuelle Kürzungen durch alternative Finanzierungsquellen ausgeglichen werden können.

Um das langfristige Wachstum zu unterstützen und die Qualität unserer Arbeit zu verbessern, wurden 2024 strategische Investitionen getätigt – insbesondere in Personal, Managementkapazitäten und thematisches Fachwissen. Diese Maßnahmen sollen die operative Effektivität der Organisation stärken und sie für zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten gut positionieren.

Berlin, 12. Juni 2025

Berghof Foundation Operations gGmbH
Dr. Chris Coulter (Geschäftsführerin)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.